

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 38/007/2022

öffentlich

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Schams, Torsten	Datum: 04.05.2022 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	02.06.2022	Kenntnisnahme

Zukünftige Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Schams, Torsten	Datum: 04.05.2022 Az.:
---	---------------------------

Zukünftige Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes

Anlass der Vorlage:

Das Jahrhundertereignis der Flutkatastrophe im Juli 2021 sowie die andauernden Kriegshandlungen in der Ukraine zeigen auf, dass in der Vergangenheit bewährte Strukturen und Prozesse im Zivil- und Katastrophenschutz in einer sich rasch verändernden Welt einer permanenten Revision bedürfen.

Zur erforderlichen Weiterentwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes werden aktuell Erfahrungen, Standpunkte, Ausrichtungen, Bedarfe und Überzeugungen interdisziplinär durch die Bundes- und Landesregierungen zusammengetragen mit dem Ziel, konsensfähige Gesetzesnovellierungen und Handlungsempfehlungen zu beschließen und den Katastrophenschutzbehörden zur Umsetzung unterbreiten zu lassen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Starkregenereignisse vom 14. und 15. Juli 2022 haben den Kreis Mettmann zur Ausrufung einer Großeinsatzlage gezwungen. Neben den Städten Erkrath, Haan, Hilden und Langenfeld war auch die Stadt Velbert von den Flutereignissen stark betroffen. Alle verfügbaren Kräfte der Gefahrenabwehr waren im Einsatz. Überörtliche Einheiten mussten darüber hinaus angefordert und eingesetzt werden. In weiteren Landesteilen haben die Starkregenereignisse zu einer Jahrhundertflut geführt, welche allein in Nordrhein-Westfalen 49 Menschen das Leben kostete und große Teile der Infrastruktur zerstörte. Für die besonders stark betroffenen Landesteile wurde eine Katastrophenlage ausgerufen. Die Dimensionen und die Auswirkungen der Unwetterlage stellten alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden und Organisationen vor teils unbezwingbare Herausforderungen. Es gelang nicht immer und überall, die von der Bevölkerung erwartete Unterstützung zu leisten.

Die Erfahrungen aus der Katastrophenlage wurden durch das Ministerium des Innern NRW, unterstützt von Experten von Feuerwehr, Polizei, den Hilfsorganisationen, dem THW, der Bundeswehr und den kommunalen Spitzenverbänden, zusammengetragen, um Optimierungspotenziale zu erschließen, welche bei zukünftigen Großeinsatzlagen und Katastrophen einen größeren Einsatzerfolg ermöglichen sollen. Hierbei erfolgte eine kritische und ergebnisoffene Hinterfragung der bislang bewährten Strukturen. Gleichzeitig wurden die bestehenden gesetzlichen Grundlagen überprüft und eingeübte Prozesse beleuchtet. Dabei wurden die Überlegungen zur Gefahrenabwehr – neben Waldbränden, Hochwasserlagen, Starkregenereignissen, Stürmen, Blackouts, Dürren, Atomunfällen, dem Ausfall kritischer Infrastrukturen und der Freisetzung gefährlicher Stoffe perspektivisch auch Bedrohungen wie Cyberangriffe oder Terroranschläge – als Szenarien berücksichtigt.

Während dieses Prozesses wird der nunmehr zu evaluierende Katastrophenschutz außerordentlich von den Kriegshandlungen in der Ukraine überschattet. Neben der militärischen Verteidigung durch die Bundeswehr bzw. die NATO stützt sich die zivile Verteidigung als sogenannter „Zivilschutz“ entscheidend auf den kommunalen Katastrophenschutz, ergänzt durch die Bundesanstalt THW, die Bundespolizei und die Bundeswehr selbst.

Mit Beendigung des Ost/West-Konfliktes, Ende der 1980er Jahre, wurden umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, welche zum fast gänzlichen Rückbau des Zivilschutzes geführt haben. Während sich das Konzept zur militärischen Verteidigung aufgrund der weltpolitischen Lage weiterentwickeln konnte, wurde auf eine Ertüchtigung des Zivilschutzes bislang verzichtet.

Die aktuelle Bedrohungslage erfordert neben der Optimierung der militärischen Verteidigung auch eine Neukonzeption der zivilen Verteidigung. Dieses Konzept des Bundes besteht bereits seit dem Jahr 2016 und wartet seither auf eine Umsetzung im Rahmen einer verbindlichen Rechtsgrundlage in Form einer novellierten „Rahmenrichtlinie für die Gesamtverteidigung“.

Der Kreis Mettmann erwartet als untere Katastrophenschutzbehörde aufgrund des geplanten Aufgabenzuwachses in den Produkten Katastrophenschutz sowie Zivilschutz einen zukünftigen Ressourcenmehrbedarf. Im Rahmen eines Vortrages (Anlage) wird das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst über die mögliche zukünftige Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes berichten.

Anlage